Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 80 (1954)

Heft: 25

Rubrik: Aus alter Zeit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus alter Zeit

Ch. Tschopp

Schultheiß Claus von Wengi der Ältere schenkte dem Bürgerspital Solothurn im Jahre 1466 sein Rebgelände bei Landeron: «Ittem so ordnen ich unnd ist ganz min will und meinung, daß alles min liegend guott, zins, zechenden, pfennigzins, huener, eyer, räben, wynzins, hus und hoff, hußrath, fässer, wyngeschirn, was ich zu der Landron hab, gib unnd ordnen ich an den Spittale des heiligen Geistes, gelägen in der vorstatt...»

So steht auf der Etikette der Weißweinflasche, aus der ich eben trinke. Von Wengi verpflichtete das Spital gleichzeitig, mindestens fünf «arm gligerig lütt», d. h. gebrechliche Personen, als Pfründer aufzunehmen und ihnen außer Brot, Fleisch und Gemüse jeden Tag 1½ l Wein zu geben.

Später kamen noch andere Schenkungen an das Spital, aber auch andere Verpflichtungen: Nach Hauptoperationen, wie z. B. einem Beinbruch, gab es einen Trunk von sechs Liter. Stadtarzt und Kaplan erhielten für ihre Bemühungen am Spital einen Teil des Lohnes in Wein. So hatte dieser 1758 Anspruch auf 450 Liter, jener 1798 auf ein Faß von beiläufig 900 Liter «spuntenvoll und mit den Drusen.»

Der Ertrag mußte allem Anschein nach gewaltig sein. Die Barken, auf denen man über die Seen und die Aare hinunter den neuen Wein nach Solothurn verschiffte, waren gewiß oft so schwer beladen, daß sie schwankten und unterzugehen drohten. Kein Wunder, daß man im neuenburgischen Volksmund, wenn einer ein Gläschen über den Durst getrunken hat, heute noch etwa sagt: « Il a chargé pour Soleure. »

Bei Brandfällen aber waren das Spital und eine andere Institution, der Thüringerfonds, verpflichtet, gemeinsam für den Imbiß der Feuerwehr zu sorgen. So mußten 1798 deswegen unter zwei Malen rund 9000 Liter Wein geliefert werden.

In Worten: Neuntausend Liter! Was ist schwerer zu löschen: eine Feuersbrunst oder der Durst der Feuerwehr?

*

So oft es auch schon in der Poesie gefeiert worden ist: Sehr selten sind wohl Kanonen in Pflüge umgegossen worden. Aber als unpoetischen Trost will ich eine unbezweifelte Tatsache mitteilen: Sehr viele mittelalterliche Panzerhemden wurden – vor allem im 18. Jahrhundert – aus den städtischen Zeughäusern geholt und zu Harnisch- oder Scheuerplätz zerschnitten und im Haushalt friedlich verwendet und verbraucht.

*

Um 1633 kamen etwa zwanzig jüdische Familien aus Deutschland nach Längnau, wo man sie – ohne Bürgerrecht – duldete. Das erste gute Geschäft machte der Landvogt, der die Niederlassung erlaubte. Jeder neue Landvogt stellte für seine zweijährige Regierungszeit einen Schirmbrief aus und ließ sich dafür 400 Gulden zahlen. Die Juden entrichteten zudem jährlich eine hohe Aufenthaltsgebühr. Jede Heirat und überhaupt alles Erdenkliche kosteten neue Bewilligungen. Jede Audienz und jede Unterschrift galt weitere 20 Dublonen.

Für die Erlaubnis, die Synagoge zu erneuern, wurden ihnen 20 Dublonen «Sesselgeld» auferlegt. Im Tarif der gedeckten Brücke zu Baden stand zu lesen: Ein Jud muß 3 Kreuzer zahlen, und wenn er wieder zurückkommt, 12 Kreuzer ...

Auch die Christen verstanden das Geschäft ...

